

## Verhalten nach einem Unfall – Ersatz der Heilkosten

- 1) Ausfüllen der Schadenmeldung mit Stempel des Vereines
  - a) Unterschrift und Tel.Nr. des Verletzten
  - b) Genaue Beschreibung des Unfalles
- 2) Bericht vom behandelnden Arzt ausfüllen lassen  
(mit Therapieverordnung bei Heilkostenanspruch)
- 3) Die Arzt- bzw. Therapierechnungen bezahlen und bei der zuständigen Krankenkasse einreichen.  
Dort wird geprüft, ob ein Teilersatz geleistet wird.  
Wenn nicht – zahlt die Versicherung 100 % (bis zur Höhe der versicherten Summe für Heilkosten ; € 50,- Selbstbehalt).
- 4) Eine Kopie der Rechnung mit der Originalabrechnung der Krankenkasse an unser Büro senden. Gleichzeitig bekanntgeben, an wen und auf welches Bankkonto eine Entschädigung geleistet werden soll.

Nur so kann eine schnelle Schadensbearbeitung garantiert werden.

---

**Versicherungsmakler  
Berater in Versicherungsangelegenheiten  
Gewerbliche Vermögensberatung**

2353 Guntramsdorf, Hauptstraße 25  
Tel.: 02236 / 53086-0 Fax: 02236 / 53086-4  
office@held-gmbh.at www.diehelden.at